

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN

PRÄAMBEL

Außer im Falle von Ersatzteilbestellungen im Rahmen des Kundendienstes werden für alle Bestellungen unter 500€ exkl. MwSt. Verwaltungskosten in der Höhe von 200€ in Rechnung gestellt.

Insbesondere unter Anwendung des französischen Gesetzes Nr. 2008-496 vom 27. Mai 2008 und der Richtlinie der Europäischen Union Nr. 2000/43/EG zur Bekämpfung von Diskriminierungen lehnt POLYSEM alle in irgendeiner Weise diskriminierenden Anfragen und/oder Dokumente ab.

1 VERTRAGSABSCHLUSS

- 1.1 Jede Produktbestellung oder erbrachte Leistung beinhaltet die vorbehaltlose Zustimmung des Käufers zu den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie deren vollständige Einhaltung durch diesen. Sie haben vor jedem anderen Dokument des Käufers Vorrang, insbesondere vor allen Geschäftsbedingungen, vorbehaltlich einer ausdrücklichen, vorherigen anders lautenden Vereinbarung mit unserer Gesellschaft.
- 1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Produktverkäufe oder erbrachten Leistungen durch POLYSEM, außer es wurde vor der Bestellung eine spezielle schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen. Daher bedeutet die Auftragserteilung eines Kunden dessen vorbehaltlose Einhaltung der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, außer es wurden dem Käufer von POLYSEM besondere Bedingungen gewährt.
- 1.3 Alle anderen Dokumente als die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, besonders Kataloge, Prospekte und Werbung, haben rein informativen, hinweisenden und keinen vertraglichen Charakter.
- 1.4 Dennoch behält sich POLYSEM das Recht vor, die vorliegenden Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern.

2 BESTELLUNGEN

2.1 Definition

Unter Bestellungen sind alle Aufträge hinsichtlich unserer Produkte oder Dienstleistungen zu verstehen, die von POLYSEM akzeptiert und eventuell von einer Anzahlung begleitet werden, die auf dem Bestellschein oder einem anderen Dokument vorgesehen ist.

Mit Erhalt der Bestellung wird diese unwiderruflich.

2.2 Änderung

- 2.2.1 Bestellungen, die an unsere Gesellschaft übermittelt werden, sind für den Kunden unwiderruflich, außer im Falle einer schriftlichen Zustimmung unsererseits.
- 2.2.2 Änderungsanfragen bezüglich der Zusammensetzung oder des Umfangs der Bestellung eines Kunden können von unserer Gesellschaft nur berücksichtigt werden, wenn diese binnen 48 Stunden ab Versand der Bestätigung über den Erhalt der Bestellung durch POLYSEM an den Kunden erfolgen. Verwaltungskosten in der Höhe von 500 € werden berechnet, wenn die Änderung oder Stornierung nach dieser Frist erfolgt.
Im Falle einer Auftragsänderung durch den Kunden ist unsere Gesellschaft von den vereinbarten Ausführungsfristen entbunden.

3 LIEFERUNGEN

- 3.1 Vorbehaltlich einer gegenteiligen, ausdrücklichen Vereinbarung erfolgt die Lieferung ab Werk von POLYSEM.
Die Gefahr für Verluste oder Schäden geht zum Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur auf den Käufer über.
Durch ausdrückliche Abweichung von den vorliegenden Bestimmungen kann POLYSEM die Transportaufgaben bis zu dem mit dem Käufer vereinbarten Ort übernehmen. In diesem Fall gelten die Incoterms der Version ICC 2010.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN

Der vereinbarte Incoterm und Lieferort werden systematisch auf der Bestellung des Käufers angeführt und in der Auftragsbestätigung von POLYSEM bestätigt.

Vorbehaltlich einer ausdrücklichen Änderung durch den Verkäufer gehen die Transport- und Zolllkosten jedenfalls zu Lasten des Käufers.

Der Käufer übermittelt POLYSEM die erforderlichen Angaben für eine gesicherte Logistikkette.

Vorbehaltlich einer gegenteiligen, ausdrücklichen Vereinbarung verfügt der Käufer über eine aufrechte Versicherungspolice, welche die Transportrisiken in der Höhe des Wertes des Produkts deckt und falls Selbstbehalte vorgesehen sind, gehen diese zu Lasten des Käufers.

3.2 Frist

3.2.1 Die Lieferfristen haben nur informativen, hinweisenden Charakter und hängen vor allem von der Verfügbarkeit der Spediteure und der Reihenfolge der Bestelleingänge ab.

Unsere Gesellschaft bemüht sich, die in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferfristen entsprechend der jeweils branchenüblichen logistischen Verzugsdauer einzuhalten und die Aufträge auszuführen, vorbehaltlich höherer Gewalt oder Umstände außerhalb ihres Einflussbereichs, wie Streiks, Frost, Feuer, Unwetter, Überschwemmungen, Epidemien, Versorgungsschwierigkeiten usw.

Verspätete Lieferungen führen zu keiner Vertragsstrafe oder Entschädigung, noch berechtigen sie zur Auftragsstornierung.

Konventionalstrafbestimmungen, die auf den Geschäftspapieren unserer Kunden aufscheinen, sind uns gegenüber unwirksam.

Im Falle eines Lieferverzugs, der dem Käufer zurechenbar ist, erhält der Verkäufer die ihm bei der Lieferung geschuldete Zahlung. Die Garantielaufzeit beginnt mit dem Datum, an dem die Lieferung erfolgen hätte sollen. Durch den Verzug entstandene Lagerkosten werden dem Verkäufer zurückerstattet.

3.2.2 Verzögerungen hinsichtlich der ursprünglich angegebenen Lieferfristen berechtigen nicht zum Rücktritt von einer Bestellung des Kunden, die bei unserer Gesellschaft verzeichnet ist.

Zusätzliche Kosten durch eine eventuelle Lagerung unter Zollverschluss gehen weiterhin zu Lasten des Käufers.

3.3 Transport

In allen Fällen wird das Produkt auf Kosten und Gefahr des Käufers, dem es gehört, befördert.

Der Käufer muss bei Erhalt der Produkte im Falle von Beschädigungen oder fehlender Ware alle erforderlichen Beanstandungen und Vorbehalte gegenüber dem Spediteur geltend machen.

- Bei innerstaatlichen Transporten gemäß den Bestimmungen der Artikel L. 133-3 ff. des französischen Handelsgesetzes: sofortige Ausstellung gegengezeichneter Vorbehalte durch den Empfänger und den Spediteur auf dem Beförderungspapier und Bestätigung per Einschreiben (binnen drei Tagen, ohne Feiertage, an den Spediteur).
- Im Falle von internationalen Straßentransporten bei Lieferung auf dem Beförderungspapier gemäß den Bedingungen von Kapitel V Artikel 30 des CMR.
- Im Falle von internationalen See- oder Lufttransporten bei Lieferung auf dem Beförderungspapier gemäß den Bedingungen des jeweiligen Transportabkommens.
 - Bei nicht offensichtlichen Schäden beachtet der Empfänger die in den internationalen Transportabkommen festgelegten Fristen für das Schreiben an den Spediteur nach Empfangsdatum:
 - binnen 3 Tagen ausgenommen Sonn- und Feiertage für Seetransporte
 - binnen 7 Tagen ausgenommen Sonn- und Feiertage für Luft- und internationale Straßentransporte

3.4 Empfang

3.4.1 Unbeschadet der Maßnahmen des Kunden gegenüber dem Spediteur gemäß Artikel 3.3 werden, im Falle sichtbarer Mängel oder Fehlmengen, Reklamationen jeder Art im Zusammenhang mit den gelieferten Produkten von POLYSEM nur akzeptiert, wenn sie schriftlich erfolgen und der Käufer die Kopien der Vorbehalte und Schreiben an POLYSEM gesendet hat.

3.4.2 Es obliegt dem Käufer, alle Nachweise bezüglich der festgestellten Mängel oder Fehlmengen vorzulegen.

3.4.3 Der Kunde darf ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung unserer Gesellschaft, die er namentlich per Telefax oder E-Mail erhalten hat, keine Waren zurücksenden.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND KONDITIONEN

Die Kosten der Rücksendung gehen nur zu Lasten von POLYSEM, wenn ein sichtbarer Mangel oder Fehlmengen tatsächlich von Letzterer oder ihrem Bevollmächtigten festgestellt wurden.

Wird eine Rücksendung von POLYSEM akzeptiert, werden dem Empfänger von POLYSEM ein Rücksendeschein und Anweisungen mit den Rücksendebedingungen (Spediteur, Zollregelung usw.) übermittelt.

Es werden nach diesem Verfahren nur die zurückgesendeten Produkte berücksichtigt.

3.4.4 Wird bei einer Kontrolle von POLYSEM oder ihrem Bevollmächtigten tatsächlich ein sichtbarer Mangel oder eine Fehlmenge festgestellt, kann der Kunde von POLYSEM nur den Ersatz der nicht konformen Artikel und/oder die Ergänzung zum Ausgleich der Fehlmengen auf ihre Kosten verlangen, ohne dass er einen Anspruch auf Entschädigung oder Stornierung der Bestellung hätte.

3.4.5 Die vorbehaltlose Entgegennahme der bestellten Produkte durch den Kunden erstreckt sich auf alle sichtbaren Mängel und/oder Fehlmengen.

Alle Vorbehalte müssen gemäß den Bedingungen in Artikel 3.3 bestätigt werden.

3.4.6 Eine Reklamation des Käufers gemäß den Bedingungen und den in diesem Artikel beschriebenen Modalitäten befreit den Kunden nicht von der Bezahlung der betroffenen Waren.

3.5 Aussetzung von Lieferungen

Im Falle einer vollständigen Nichtzahlung einer fälligen Rechnung nach erfolgloser Mahnung innerhalb von 48 Stunden behält sich POLYSEM die Möglichkeit vor, alle laufenden und/oder künftigen Lieferungen auszusetzen.

3.6 Ablehnung der Bestellung

Falls ein Kunde POLYSEM beauftragt, ohne frühere Aufträge bezahlt zu haben, kann unsere Gesellschaft die Bestellung und Lieferung der betreffenden Waren ablehnen, ohne dass der Kunde aus welchem Grunde immer ein Recht auf Entschädigung irgendeiner Art hätte. Diese Bedingungen gelten auch für die Erbringung von Dienstleistungen.

4 TARIF - PREISE

4.1 Angebote sind 30 Tage gültig und können vor einer Annahme durch den Käufer geändert werden.

Die Bestellung verpflichtet den Verkäufer erst, nachdem sie ausdrücklich vom Verkäufer akzeptiert wurde.

Die Preise verstehen sich netto, exklusive Verpackung, ab Werk (EXW, SAINT OUEN, Incoterms® ICC 2010) und können ohne Vorankündigung geändert werden.

Wenn POLYSEM für den Transport zuständig ist, werden die Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt; eventuelle Aufpreise werden mit eingerechnet sowie mit ihrem Gültigkeitsdatum mitgeteilt (Treibstoff, Wechselkurse, Sicherheit usw.).

Im Falle von DDP-Verkäufen, die in Rechnung gestellt werden, können die vereinbarten Preise je nach den Änderungen der Steuern und Zölle geändert werden.

4.2 Unsere Waren sind in der Rechnungswährung zahlbar.

4.3 Wenn keine andere Vereinbarung vorliegt, gelten unsere Preise netto und ohne MwSt. ab Werk und zuzüglich Verpackung. Sie umfassen weder den Transport noch eventuelle Zoll- und Versicherungskosten, die zu Lasten des Käufers gehen.

4.4 Die Produkte, Geräte und/oder Dienstleistungen werden zu den ggf. im Angebot an den Kunden mitgeteilten Tarifen geliefert. Die Tarife der Produkte sind während ihres Gültigkeitszeitraumes fest und unveränderlich.

4.5 Wenn keine ausdrückliche, anders lautende Vereinbarung vorliegt, gelten unsere Preise bei Zahlung netto, ohne Skonto, 45 Tage ab Monatsende, sowohl in Frankreich als auch im Ausland.

4.6 Von der Gesellschaft POLYSEM wird für Barzahlungen oder Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist als jener, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder auf der von POLYSEM ausgestellten Rechnung angeführt ist, kein Skonto gewährt.

4.7 Wird eine Anzahlung auf die Bestellung geleistet, sofern das Angebot diese vorsieht, ist der restliche Preis bar am Tag der Lieferung zahlbar. POLYSEM ist nicht verpflichtet, die Lieferung der vom Käufer bestellten Produkte vorzunehmen, wenn dieser den Preis nicht gemäß den Bedingungen und den oben angegebenen Modalitäten bezahlt.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND KUNDITONEN

Wenn der Preis nach einem schriftlich zwischen dem Kunden und POLYSEM vereinbarten, im Angebot enthaltenden Terminplan zahlbar ist und die Zahlung zu einer der Fälligkeiten nicht erfolgt, werden die anderen Verbindlichkeiten sofort fällig.

5 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

5.1 Zahlung

Unsere Rechnungen sind zu dem aufgeführten Fälligkeitsdatum zahlbar. Nur die tatsächliche Einnahme von Tratten oder einfachen Wechseln gilt als vollständige Zahlung im Sinne der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5.2 Nichtzahlung

- 5.2.1 Alle Beträge einschließlich Steuern, die nicht zur Fälligkeit bezahlt wurden, führen zur Zahlung von Konventionalstrafen durch den Kunden, die mit dem dreifachen gesetzlichen Zinssatz festgelegt sind. Diese Konventionalstrafen sind von Rechts wegen fällig und gehen automatisch zu Lasten des Kundenkontos.
- 5.2.2 Darüber hinaus behält sich unsere Gesellschaft die Möglichkeit vor, das zuständige Gericht anzurufen, um diese Nichterfüllung durch Zahlung eines Zwangsgeldes pro Verzugstag zu beenden.

6 EIGENTUMSVORBEHALT

6.1 Der Eigentumsübergang unserer Produkte wird bis zur Bezahlung ihres Preises für die Ware und der Zusatzkosten durch den Kunden ausgesetzt, auch bei Gewährung einer Zahlungsfrist. Jede anders lautende Bestimmung, insbesondere in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen, ist gemäß Artikel L. 624-16 des Handelsgesetzes als unwirksam anzusehen.

Wenn die Rechtsprechung im Land des Käufers die Gültigkeit der Bestimmungen über den Eigentumsvorbehalt insbesondere im Falle eines Konkurs- oder Insolvenzverfahrens nicht anerkennt oder wenn der Käufer die Produkte vor deren Bezahlung weiterverkaufen möchte, ist er verpflichtet, dem Verkäufer seriöse Zahlungsgarantien zu geben.

6.2 Jede vom Kunden überwiesene Anzahlung wird von unserer Gesellschaft als Pauschalentschädigung einbehalten, unbeschadet unseres Rechts auf Auflösung der laufenden Verkaufsvereinbarungen oder aller anderen Klagen, die wir aus diesem Grund berechtigt sind, gegen den Kunden einzureichen.

7 GARANTIE FÜR SICHTBARE UND VERDECKTE MÄNGEL

7.1 Die Produkte müssen vom Kunden bei ihrer Lieferung kontrolliert werden und jede Reklamation, in Form von Vorbehalten oder Beanstandungen hinsichtlich Fehlmengen und sichtbarer Mängel, muss gemäß den in Artikel 3 festgelegten Bedingungen erfolgen. Im Falle sichtbarer Mängel werden die fehlerhaften Teile vorbehaltlich der Überprüfung der behaupteten Mängel von uns ersetzt. Der Kunde muss alle Nachweise bezüglich der tatsächlich festgestellten Mängel vorlegen, wobei sich unsere Gesellschaft das Recht vorbehält, vor Ort direkt oder indirekt eine Feststellung und Überprüfung vorzunehmen.

7.2 Die Meldung von bei der Lieferung bestehenden Mängeln und nach Erhalt der Produkte aufgetretenen Mängeln muss vom Kunden schriftlich innerhalb von 3 Tagen ab dem Datum erfolgen, an dem er den Konformitätsmangel entdeckt hat. Es werden keine Meldungen nach der Lieferung der Produkte berücksichtigt, die nach Ablauf der Frist erfolgen, die in dem für den Versand gültigen internationalen Transportabkommen aufgeführt ist.

7.3 Nach der Lieferung der Produkte kann der Kunde keine Ansprüche wegen Nichtübereinstimmung geltend machen. Durch die Zustimmung des Kunden zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich vereinbart, dass der Kunde keine Nichtübereinstimmung der Produkte geltend machen kann, noch diese in einer Widerklage entgegensetzen kann, um sich bei einer Klage zur Eintreibung von Forderungen durch unsere Gesellschaft zu verteidigen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND KUNDITONEN

die Haftung unserer Gesellschaft gegenüber dem Kunden auf Grund eines sichtbaren Mangels nicht geltend gemacht werden.

- 7.4 Laut der Garantie für verdeckte Mängel haftet POLYSEM nur für den kostenlosen Ersatz der mangelhaften Waren, ohne dass der Kunde aus irgendeinem Grund eine Entschädigung und Zinsen geltend machen kann.
- 7.5 POLYSEM garantiert gemäß den Gesetzen, Usancen, der Rechtsprechung und den folgenden Bedingungen, dass ihre Produkte ohne verdeckte Mängel sind. Unsere Garantie gilt nur für Produkte, die ordnungsgemäß in das Eigentum des Käufers übergegangen sind. Sie gilt nur für Produkte, die vollständig von unserer Gesellschaft erzeugt wurden.

Die Garantie gilt nicht:

- für Bestandteile, die auf Grund ihres Materials oder ihrer Funktionen einer Abnutzung unterliegen;
- im Falle eines Schadens oder eines Unfalls, der auf Grund einer unsachgemäßen Installation oder Verwendung durch den Kunden oder Dritte entstanden ist;
- im Falle einer Nichteinhaltung der Bedienungs- und Wartungsanleitung;
- im Falle mangelhafter Überwachung, Lagerung oder Instandhaltung der Produkte;
- bei einer Veränderung der ursprünglichen Produkte oder einem Eingriff daran durch den Kunden.

Darüber hinaus ist sie ungültig, wenn der Kunde nicht zahlt. Er ist nicht berechtigt, einen Mangel geltend zu machen, um die Zahlung auszusetzen oder aufzuschieben.

Unsere Garantie betrifft nur verdeckte Mängel. Da unsere Kunden Geschäftskunden sind, ist unter einem verdeckten Mangel ein Herstellungsfehler des Produkts zu verstehen, der es für den Gebrauch ungeeignet macht und der vom Käufer vor der Verwendung nicht erkennbar ist.

8 HÖHERE GEWALT

Als Fälle höherer Gewalt oder Zufälle gelten Ereignisse, die unabhängig vom Willen der Parteien sind, die sie realistischer Weise nicht vorhersehen konnten und die sie realistischer Weise nicht vermeiden oder bewältigen konnten, sofern ihr Auftreten die Erfüllung der Pflichten völlig unmöglich macht.

Den Fällen höherer Gewalt oder Zufällen, welche unsere Gesellschaft von ihrer Lieferpflicht innerhalb der ursprünglich geplanten Fristen entbinden, sind insbesondere gleichgestellt: Streiks des gesamten oder eines Teils des Personals unserer Gesellschaft oder ihrer üblichen Spediteure, zufällige Pannen, Lieferausfälle bei Rohstoffen, Epidemien, Fahrverbote wegen Tauwetter, Straßensperren, Streik oder Lieferunterbrechungen von EDF-GDF, Streik der Postdienste, von den Behörden verhängte Beschränkungen, Versorgungsunterbrechungen aus einem nicht unserer Gesellschaft zuzurechnenden Grund sowie alle anderen Ursachen einer Versorgungsunterbrechung, die unseren Lieferanten zuzurechnen sind.

In solchen Fällen informiert unsere Gesellschaft den Kunden schriftlich, vor allem per Fax oder E-Mail, innerhalb von 48 Stunden nach Auftreten des Ereignisses, so dass der Vertrag zwischen dem Kunden und unserer Gesellschaft von Rechts wegen ohne Entschädigung ab dem Datum des Eintritts des Ereignisses ausgesetzt wird.

Wenn das Ereignis länger als 30 Tage ab dem Datum seines Eintritts andauert, kann der zwischen unserer Gesellschaft und ihrem Kunden abgeschlossene Kaufvertrag von der zuerst handelnden Partei gekündigt werden, ohne dass eine der Parteien eine Entschädigung und Zinsen geltend machen kann.

Diese Kündigung gilt ab dem Datum, an dem das Einschreiben der Kündigung des Kaufvertrags mit Empfangsbestätigung vorliegt

9 KONVENTIONALSTRAFE

Im Falle einer Beitreibung durch einen Dritten (Inkassobüro, Anwalt oder Gerichtsvollzieher) wird als Konventionalstrafe ein Pauschalentschädigung in der Höhe von 10% aller fälligen Beträge berechnet.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND KUNDEN

10 GERICHTSSTAND

10.1 Die Zustellanschrift unserer Gesellschaft ist ihr Firmensitz in Zone Industrielle - n°1 Est - - 61300 L'AIGLE - France

10.2 Alle Streitigkeiten bezüglich der Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ihrer Auslegung, Durchführung und der von unserer Gesellschaft abgeschlossenen Kaufverträge oder der Zahlung des Preises wird vor dem an unserem Firmensitz zuständigen Handelsgericht eingebracht, unabhängig vom Ort der Bestellung, Lieferung und Zahlung sowie der Zahlungsweise und auch im Falle einer Garantieklage oder bei mehreren Beklagten.

Wechsel führen zu keiner Rechtsänderung oder Abweichung von dieser Gerichtszuständigkeitsklausel.

10.3 Die Zuständigkeit ist umfassend und gilt für alle Hauptklagen, Zwischenklagen, Entscheidungen in der Sache oder einstweilige Verfügungen.

10.4 Darüber hinaus gehen im Falle eines Gerichtsverfahrens oder jeder anderen Klage zur Beitreibung von Forderungen durch unsere Gesellschaft die Mahngebühren, Gerichtskosten sowie Anwalts- und Gerichtsvollzieher-Honorare und alle Nebenkosten zu Lasten des schuldhaften Kunden, ebenso wie die Kosten im Zusammenhang oder infolge der Nichteinhaltung von Zahlungs- oder Lieferbedingungen der betreffenden Bestellung durch den Kunden.

11 VERZICHT

Die Tatsache, dass unsere Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt eine dieser Klauseln nicht geltend macht, kann nicht als Verzicht einer späteren Geltendmachung derselben Klauseln angesehen werden.

12 ANWENDBARES RECHT

Alle Fragen im Zusammenhang mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Verkäufen, die durch diese geregelt werden, die nicht in den vorliegenden Vertragsbedingungen behandelt werden, unterliegen den französischen Gesetzen unter Ausschluss weiterer Ansprüche, und ergänzend dem Wiener Übereinkommen über den internationalen Warenkauf.

Im Falle von Abweichungen zwischen der französischen Version und anderen Übersetzungen hat die französische Version Vorrang.